

Diese Erhöhung entstammt nicht der Initiative der Staatsregierung, sondern ist beantragt worden von dem Referenten der Zweiten Kammer. Der Referent der Zweiten Kammer hat sich nach Riesa begeben und hat den Bahnhof besichtigt und dabei ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die jetzt geplante Anlage nur für kurze Zeit ausreichen würde und daß es sich empfehle, noch mehr Areal zu erwerben, um durch Verlegung des an den Bahnhof anschließenden Theils der Elbquaiabahn einen genügenden Raum für die Anlage der dem Elbverkehr dienenden Geleise und eine günstigere Gestaltung des Betriebes zu gewinnen. Diesen Anschauungen ist die Regierung beigetreten. Sie erklärt, wie aus dem Bericht der Zweiten Kammer, welcher Ihnen vorliegt, meine Herren, ersichtlich ist, daß das ursprüngliche Postulat auf denjenigen Verkehrsmitteln beruht, welche im Februar 1889 angestellt worden sind. Seitdem habe sich eine außerordentlich starke und unerwartete Steigerung des Elbumschlags eingestellt und deswegen sei es wünschenswerth, die Mittel für weitergehende Geleisvermehrungen bereit zu stellen und das hierzu erforderliche Areal jetzt schon anzukaufen, weil es wesentlich billiger sein würde, als später. Ob nun dieses Verfahren ganz correct zu befinden sei, das, meine Herren, will Ihre Deputation ununtersucht lassen; nach Lage der Sache hat sie sich entschlossen, Ihnen den Beitritt zu dem Beschluß der Zweiten Kammer zu empfehlen und beantragt daher:

„bei Nr. 2 des außerordentlichen Budgets, statt 535,700 Mark 740,000 Mark zu bewilligen und weiter der königl. Staatsregierung für den Fall, daß der Ankauf von Areal zu den beabsichtigten Anlagen aus freier Hand nicht gelingen sollte, soweit nöthig, das Expropriationsbefugniß zu ertheilen“.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über Titel 2 des außerordentlichen Budgets. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es geschieht nicht. Ich habe daher der Kammer die Frage vorzulegen:

„ob sie bei Titel 2, Erweiterung der Rangiranlagen und Versekung der Wasserstation und des Heizhauses auf Bahnhof Riesa, die Summe von 740,000 Mark bewilligen und in das Budget aufnehmen will?“

Einstimmig: Ja.

Und weiter:

„ob die Kammer der königl. Staatsregierung für den Fall, daß der Ankauf von Areal zu den beabsichtigten Anlagen aus freier Hand

nicht gelingen sollte, soweit nöthig, das Expropriationsbefugniß ertheilen will?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von der Planitz: Die folgende Nummer ist Nr. 5, Erweiterung der Rangir- und Ladeanlagen in Gößnitz, erste Rate für Arealerwerb und Planieherstellung. Auf dem Bahnhof Gößnitz, in welchen, wie Ihnen bekannt ist, vier sehr frequente Eisenbahnlinien einmünden, wird der Güterverkehr durch den großen Personenverkehr dieser vier Linien sehr behindert. Die für denselben vorhandenen ungenügenden Anlagen haben zur Folge, daß der Bahnhof sehr oft mit Güterwagen vollständig besetzt ist, daß die Rangirung der Güterwagen oft unmöglich ist und daß auch der städtische Niveauübergang nach Gößnitz, der auch sehr frequentirt wird, durch die Rangirung der Güterzüge fast fortwährend gesperrt ist. Um diesen Uebelständen abzuwehren, beabsichtigt die Staatsregierung, Areal zur Vergrößerung des Bahnhofs zu erwerben; dieses Areal soll planirt werden und für diese beiden Zwecke postulirt die Staatsregierung jetzt die Summe von 146,000 Mark, während die übrigen Herstellungen dem künftigen Budget vorbehalten bleiben. Ihre Deputation beantragt, die geforderte Summe zu bewilligen.

(Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Ich frage, ob Jemand das Wort dazu wünscht? — Es ist nicht der Fall. Ich kann daher die Verhandlung schließen und die Frage an die hohe Kammer richten:

„ob sie Titel 5, Erweiterung der Rangir- und Ladeanlagen in Gößnitz, erste Rate für Arealerwerb und Planieherstellung, nach der Vorlage mit 146,000 Mark bewilligen will?“

Die Bewilligung erfolgt einstimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Titel 8, Vergrößerung des Bahnhofs Schmölln in Sachsen-Altenburg. Für diesen Bahnhof machen sich ein Anbau an das Stationsgebäude, die Vergrößerung des Güterschuppens, eine Vermehrung der Geleise und die Erbauung von zwei Weichenstellerhäusern nöthig; außerdem soll ein besonderes Güterzugsgeleis errichtet werden. Alle diese Herstellungen machen einen Aufwand erforderlich von 132,000 Mark, welche Ihnen die Deputation zu bewilligen empfiehlt.